

# Hill Hopper ATV & Quad-Trial

## Regelwerk

### 1. Grundlagen

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach diesem Reglement, der Ausschreibung des Veranstalters und den hierzu genehmigten, erlassenen Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

### 2. Haftungsverzicht

Nennungen können per Onlineformular oder schriftlich erfolgen. Am Veranstaltungstag ist ein Haftungsverzicht zu unterschreiben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme. Eine Nennung ist gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurde.

### 3. Kontrollkarten

Die Kontrollkarten bleiben beim Sektionsleiter. Die Wertungspunkte sind durch Unterschrift am Ende jeder Sektion zu bestätigen.

### 4. Kennzeichnung

Die Kennzeichnung am Fahrzeug erfolgt durch Anbringen von Startnummern.

### 5. Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme sind alle Personen, die einen für ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen. Ausgenommen von der Führerscheinplicht sind Jugendliche: 16-18jährige mit und ohne Führerschein. Teilnehmer ohne gültigen Führerschein sind nur in den Sektionen fahrtberechtigt. Verantwortlich hierfür sind die Erziehungsberechtigten.

Quads und ATV's sind nur für eine Person zugelassen. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet

### 6. Fahrzeugbestimmungen

Die Fahrzeuge müssen in einem fahrsicherem Zustand und mit einer Auspuffanlage ausgerüstet sein. Der max. zulässige Geräuschwert beträgt 93+2db, gemessen nach der Meßmethode des DMSB.

Dieser Grenzwert gilt für alle teilnehmenden Fahrzeuge. Die Fahrzeuge müssen nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Fahrzeuge, deren Konstruktion gewisse Gefahren zu bergen scheinen, können vom Veranstalter von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Es kann mit allen ATV und Quad Marken, welche für Erwachsene bestimmt sind gestartet werden. Folgende Maße dürfen jedoch nicht unterschritten werden:

Länge: 174 cm gemessen über alles (ohne Zusatzaggregate oder Anbauten)

Breite : 103 cm gemessen über alles (Reifen oder Karosserie)

Achsabstand: 113cm gemessen von Achsnabenmitte zu Achsnabenmitte

Bereifung:

Erlaubt sind alle in den Zulassungsbescheinigungen Teil I bzw. Teil II (Fahrzeugschein/-brief) eingetragenen Reifengrößen, inklusive M+S Reifen sowie AT- (All-Terrain) und MT- (Mud-Terrain) Bereifungen. Alle Reifenprofile sind erlaubt, ausgenommen Desert-Dog, Noppen-, Pickel und/oder ähnliche Profile sowie AS-Profil. Das zu Beginn der Veranstaltung gewählte Reifenprofil muss während der gesamten Veranstaltung beibehalten werden.

Die Motoren:

müssen mindestens 240cm<sup>3</sup> Hubraum verfügen. Fahrzeuge die die Abmaße unterschreiten jedoch mindestens 240 cm<sup>3</sup> Hubraum besitzen, können durch Anbauten an das Quad regelkonform gestaltet werden.

Die Einhaltung der Abmessungsvorgaben wird durch den Veranstalter festgestellt.

### **7. Klasseneinteilung**

Gestartet wird grundsätzlich in den Klassen A (Allradantrieb) und H (Hinterradantrieb)

### **8. Geschwindigkeit und Bekleidung**

Im Zuschauerbereich darf nur Schrittempo gefahren werden. Es besteht generelle Helmpflicht bei Fahrten im Gelände. Bekleidung: Für die Klassen A, und H ist neben der Helmpflicht, festes Schuhwerk und körperbedeckende Bekleidung vorgeschrieben. Das Tragen von Schutzbekleidung und Protektoren wird empfohlen

### **9. Strecke, Aufgabenstellung**

Es werden min. 3 Sektionen aufgebaut, wobei die Ein- oder Ausfahrten für Quads der Klasse H gesondert angelegt werden kann und mit rotem Band gekennzeichnet werden muss.

Anfang und Ende einer Sektion sind deutlich gekennzeichnet. Die Sektionen sind durch Tore begrenzt. Die Tore sind mit je zwei Torstangen auszurüsten, auf denen sich Kugeln befinden, die beim berühren herunterfallen. Der Abstand der Tore beträgt ca. 5 Meter in Fahrlinie. Die Breite eines Tores beträgt ca. 1,60 m. Die Anzahl der Versuche ist auf 3 Versuche je Tor beschränkt.

An jeder Sektion sollte eine Meßlatte für die Kontrolle der Tore vorhanden sein.

Der Parcoursbauer muss neben wichtigen Toren Messpunkte setzen, damit die entsprechenden Tore in Breite und Richtung immer wieder gleich aufgebaut werden können.

Der Veranstalter kann Pflichtsektionen zuteilen, die als erste zu befahren sind. Die Sektionen dürfen nur nach Anweisung der Sektionsleiter befahren werden. Tore dürfen auch rückwärts durchfahren werden. Die Ein- und Ausfahrt der Sektionen hat vorwärts zu erfolgen.

Der Verstoß gegen das Reglement, und die Missachtung der Anordnungen der Sektionsleiter oder des Veranstaltungsleiters, wird mit dem Ausschluss aus der Wertung bestraft. In besonderst schweren Fällen, kann der betroffene Teilnehmer zum unverzüglich verlassen des Veranstaltungsgeländes aufgefordert werden.

Im Gelände dürfen nur Fahrzeuge fahren die versichert sind und denen durch eine Tagesnennung das fahren im Gelände gestattet wurde. Quads und ATVs ohne Straßenzulassung oder Sportgeräteversicherung können an diesem Tag nicht auf dem Gelände fahren.

## 10. Wertung

. Folgende Strafpunkte werden vergeben:

08 Fehlerpunkte für Rückwärts fahren / Fuß auf die Erde setzen

20 Fehlerpunkte für Kugel abwerfen

40 Fehlerpunkte für Torstange umfahren 45° (gilt wenn Kugel auch beim zweiten Versuch der Wiederauflage nicht liegen bleibt)

80 Fehlerpunkte für Trassenband dehnen, zerreißen oder mit den Gliedmaßen berühren / Flatterbandstange umfahren

80 Fehlerpunkte für nicht durchfahrene Tore ( je Tor )

900 Fehlerpunkte für Sektion nicht befahren

80 Fehlerpunkte für Abbrechen der Sektion plus 80 für jedes noch zu durchfahrene Tor

Zeitlimit pro Sektion = 6 Minuten, Überschreitung der Zeit bedeutet Abbruch der Sektion (Ausnahmen davon werden zur Fahrerbesprechung bekannt gegeben)

Es darf nicht mit beiden Füßen vom Fahrzeug abgestiegen werden. Dies gilt als Abbruch der Sektion. Die Ausnahme hier: Quads ohne Rückwärtsgang dürfen zurückgeschoben werden. Dies wird jeweils als Rückwärtsfahren gewertet.

Es dürfen maximal 3 Versuche unternommen werden ein Tor zu durchfahren. Hierbei kann man bis zum letzten bereits durchfahrenen Tor zurücksetzen. Wird beim dritten Versuch das Tor nicht vollständig durchfahren so gilt dies als Abbruch der Sektion.

Natürliche Hindernisse in der Strecke (Steine/Äste oder ähnliches) dürfen nicht mit den Gliedmaßen bewegt oder entfernt werden.

In den Sektionen können steile Ab- oder Auffahrten mit teilweise rutschigem Untergrund eingebaut sein. Bei ungeeigneter Fahrweise kann das Fahrzeug nach hinten oder vorn umschlagen. Um die Sicherheit der Teilnehmer und der Zuschauer zu gewährleisten, ist es möglich, sich in der Sektion von einer begleitenden Person sichern zu lassen. Jeder Fahrer kann verlangen, dass eine von ihm benannte begleitende Person mit einem Seil das Fahrzeug sichert. Das etwa 5 m lange Seil wird am Quad/ATV erst dann von der begleitenden Person befestigt wenn der Fahrer es verlangt. Die begleitende Person darf mit Zustimmung des Sektionsleiters die Sektion betreten und das Seil befestigen.

Die begleitende Person darf keinesfalls das Fahrzeug ziehen, lenken oder Anweisungen geben. Dieses ist Fremdhilfe. Wird dies vom Sektionsleiter beobachtet, führt das zum Abbruch der Sektion.

Am Sicherungsseil muss ein Karabiner, Haken oder Schekel befestigt sein. Am Fahrzeug muss eine Vorrichtung ( Gepäckträger, Öse, Bumper, Winde usw.) vorhanden sein an der das Seil befestigt werden kann.

Der Sektionsleiter kann die Verwendung des Sicherungsseils auch vorschreiben.

Die Feststellung ob eine Torstange mehr als 45° Schrägstellung hat wird mittels Auflegen der Kugel auf das an der Torstange befestigte Rohr festgestellt. Fällt die Kugel beim Wiederauflegen erneut herunter so zählt die Torstange als umgefahren.

Einsprüche gegen Reglemententscheidungen bzw. Reglementverstöße sind schriftlich und gegen eine Gebühr von 25,-€ beim Nennbüro einzureichen. Über den Einspruch entscheidet eine aus 3 Personen gebildete Schiedsstelle. Die aus dem Vorstand des Veranstalters besteht. Weiterhin kann die Schiedsstelle Teilnehmer vom Befahren des Geländes und der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen sofern der Teilnehmer sich nicht an das vorliegende Reglement oder sich grob unsportlich verhält. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Haftungsverzicht das Reglement gelesen und verstanden zu haben.

## **11. Preise und Pokale**

In der Klasse A und H werden, je nach Teilnehmerzahl, 1 bis 3 Pokale vergeben. Jeder Klassensieger erhält einen Ehrenpreis. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

## **12. Allgemeines**

Die Veranstaltung dient ausschließlich der fahrerischen Schulung im sportlichen Wettkampf. Bei Einbruch der Dunkelheit ist das Fahren auf dem Gelände einzustellen.

**Der Vorstand  
des Hill Hopper Club Goslar e.V.  
Stand März 2014**